jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/12/23 15Os150/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.12.1993

Norm

B-VG Art89 Abs2
B-VG Art140
StGB §302

Rechtssatz

Die in § 302 StGB verwendeten Gesetzesbegriffe "Amtsgeschäfte", "in Vollziehung der Gesetze" und "Schädigung an Rechten" sind durchaus nicht unbestimmt; sie sind vielmehr einer verfassungskonformen Auslegung zugänglich, womit sie nicht zum Gegenstand eines Gesetzesprüfungsverfahrens gemacht werden können.

Entscheidungstexte

- 15 Os 150/93
  Entscheidungstext OGH 23.12.1993 15 Os 150/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0054082

Dokumentnummer

JJR_19931223_OGH0002_0150OS00150_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at